



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Pascal Meiser
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. September 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019 Fragen Nr. 8

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das nach Informationen der Berliner Morgenpost durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleitete Investitionsprüfungsverfahren gegenüber dem US-amerikanischen Unternehmen Infinera Corporation abgeschlossen sein (Berliner Morgenpost: „Regierung greift bei Infinera in Spandau ein“, 30.07.2019), insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Produktionsstandort in Berlin-Spandau nicht zum 30. September, sondern bereits Ende August schließen soll (Berliner-Morgenpost: „Infinera schließt Spandau-Werk früher, 05.08.2019), und der Tatsache, dass der Infinera Forschungsstandort in München ebenfalls akut von der Schließung betroffen ist und somit nicht nur über 200 weitere Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren könnten, sondern auch weiteres, technisches Know-How für die Bundeswehr und andere Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland verloren gingen (golem.de: „Infinera will weitere Massenentlassungen in Deutschland“, 09.08.2019), und, falls die Bundesregierung nicht absehen kann, wann das vom BMWi eingeleitete Investitionsprüfungsverfahren abgeschlossen sein wird, welche Maßnahmen hat sie eingeleitet bzw. wird sie von Amts wegen einleiten, um das weitere Schaffen von Fakten (z.B. Abfluss von sicherheitsrelevantem technischem Know-How) durch die Infinera Corporation zumindest bis zum Abschluss des Prüfverfahrens zu unterbinden?

Antwort:

Das außenwirtschaftliche sektorübergreifende Investitionsprüfverfahren wegen des Erwerbs der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corporation ist noch nicht abgeschlossen. Die Dauer eines Verfahrens hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich nicht vorhersagen. Die Einleitung eines sektorübergreifenden Prüfverfahrens führt jedoch nicht dazu, dass der Erwerber irgendwelchen Einschränkungen unterliegt – weder in Bezug auf den Erwerb des Unternehmens noch in Bezug auf unternehmerische Entscheidungen. Selbst im Fall einer Untersagung ist zwar der Erwerb rückabzuwickeln, die vom Erwerber getroffenen Unternehmensentscheidungen, wie z.B. Kündigungen oder Schließungen von Standorten, sind von der Untersagungsverfügung aber nicht betroffen. Über deren Rücknahme hat der Veräußerer zu entscheiden, der dann wieder die Entscheidungsgewalt über das Unternehmen hat.

Mit freundlichen Grüßen

